



Zusammenfassung der Ergebnisse der 3. Arbeitskreissitzung vom 29.09.2009 - Arbeitskreis Orts- und Landschaftsbild-

1. Themenschwerpunkt Ortsbild

1.1 Ortsbildprägende Bausubstanz

Die vorherrschende (ortsbildprägende) historische Hausform in Berglicht ist das (Trierer) „Quereinhaus“

Die "Quereinhäuser" sind Bauernhäuser, in denen die Wohnräume und die Wirtschaftsräume (Stall, Scheune) unter einem Dach liegen. Der Wohn- und der Wirtschaftsbereich sind von der Traufseite aus, d.h. "quer", zugänglich. Haustür und Scheunentor liegen auf einer Seite (in der Regel entlang der Hauptstraße). Das typische Trierer Quereinhaus ist zweigeschossig und zweiraumtief.

Die Quereinhäuser von Berglicht waren in aller Regel mit Schiefer eingedeckt. Die Außenwände bestanden typischerweise aus Naturstein-Sichtmauerwerk, welches vereinzelt auch verputzt und mit einem hellen Farbanstrich versehen wurde. An mehreren Stellen wurden die Quereinhäuser auch zeilenförmig aneinander gebaut (z.B. *Hauptstraße* 49, 51 und 53)

Die Quereinhäuser sind oftmals durch Umbauten und Modernisierungen architektonisch überformt. Der ursprüngliche funktionale Typ als Quereinhaus ist aber noch in vielen Häusern erkennbar.

Von den Arbeitskreismitgliedern wurden die nachfolgend aufgelisteten Gebäude (teilweise auch trotz erheblicher Umbauten) als ortsbildprägend angesehen:

Hauptstraße

Hausnummern 1, 4, 6, 7, 8, 9 (denkmalgeschützt), 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17 (denkmalgeschützt), 18, 19 (denkmalgeschützt), 24, 26, 29, 31, 34, 38, 39, 40, 42, 43, 49, 51, 53, 54, 55 (?), 56, 57, 59, 67, 69, 71, 73, 75 (Einsturzgefahr),

Im Berg

Hausnummern 1, 3

Kirchstraße

Hausnummern 3, 5, 7

Auf der Rohrbach

Hausnummern 6, 8

Moorweg

Hausnummer 2

Tallinger Weg

Hausnummer 1 (?)

Heidenburger Straße

Hausnummer 3 (?)



Gräfendroher Weg

Hausnummer 1

(Hinweis: Die vorgenannten Gebäude werden in einer Themenkarte dargestellt)

Für die künftige Dorfentwicklung formulierte der Arbeitskreis das Ziel, die ortsbildprägenden Gebäude zu erhalten. Bauliche Veränderungen, welche das Erscheinungsbild des Gebäudes beeinträchtigen (z.B. Eternitfassaden, querrrechteckige/großformatige Fenster etc.), sind zu vermeiden. Bereits erfolgte Umbauten sollten im Zuge anstehender Renovierungen zurückgebaut werden

Auf die Fördermöglichkeiten solcher Maßnahmen durch das Dorferneuerungsprogramm sei an dieser Stelle gesondert hingewiesen!

1.2 Gestaltung der Gebäudevorflächen

Neben den Gebäuden selbst haben auch die (straßenseitigen) Gebäudevorflächen entscheidenden Einfluss auf das Ortsbild. Hier sehen die Arbeitskreismitglieder hohes Aufwertungspotential, insbesondere bei einzelnen Anwesen entlang der *Hauptstraße* und des *Kirchweges*. Dabei wird der Schwerpunkt bei den ortsbildprägenden Gebäuden gesehen, die durch eine entsprechende Gestaltung des Umfeldes eine zusätzliche Aufwertung erfahren können. Daneben könnte aber auch eine Neugestaltung der Vorflächen einzelner nicht ortsbildprägender Gebäude zu einer Harmonisierung des Ortsbildes entscheidend beitragen.

Bei der Gestaltung der Vorflächen sollte – sofern eine gärtnerische Gestaltung nicht gewünscht ist – eine Flächenbefestigung aus Naturstein- oder Kunststeinpflaster einer Versiegelung mit Asphalt oder Betonplatten vorgezogen werden. Wenn möglich, sollten Flächen für Pflanzungen vorgesehen werden.

(Hinweise: Die Vorflächen mit großem Aufwertungspotential werden in einer Themenkarte dargestellt)

1.3 Sonstige Freiflächen

Weiterhin sahen die Arbeitskreismitglieder bei einzelne Freiflächen innerhalb der Ortslage die nachfolgend aufgelisteten Aufwertungspotentiale:

„Festplatz“ hinter der Kirche

-> Sanierung der Mauer, welche den Platz hinter der Kirche nach Westen und Südwesten begrenzt

Straßenböschung in der *Hauptstraße*

-> Bepflanzung der Böschung an der *Hauptstraße* im Streckenabschnitt zwischen den Mündungsbereichen *Bergstraße* und *Auf der Dell*

Straßenböschung in der *Heidenburger Straße*

-> Bepflanzung der Böschung an der *Heidenburger Straße* im Streckenabschnitt zwischen den Mündungsbereichen *Karsonick* und *Im Bienengarten*

Straßenböschung entlang der L 155

-> Bepflanzung/Pflege der ortsseitigen Böschung der L 155



Friedhofsumfeld

-> Gestalterische Aufwertung des Bereiches zwischen der L 155 und dem Friedhof

1.4 Ortseingänge

Aufwertungspotential besteht nach Auffassung der Arbeitskreismitglieder weiterhin hinsichtlich der Ortseingänge zur Landesstraße 155. Insbesondere am südlichen Kreuzungsbereich der *Hauptstraße* mit der L 155 (gegenüber dem *Gräfendrohner Weg*) wird eine attraktive Ortseingangssituation vermisst. Oberste Priorität hat nach Meinung der Arbeitskreismitglieder dabei die Errichtung einer Ortseingangstafel (z.B. in Holzbauweise), welche es ermöglicht, auf die saisonal wechselnden Veranstaltungen der Gemeinde hinzuweisen. Ergänzend wird für diesen Bereich eine rahmengebende Bepflanzung vorgeschlagen.

(Diesbezüglich wird durch ein Arbeitskreismitglied ein Gestaltungsvorschlag erarbeitet)

2. Themenschwerpunkt Verkehr

2.1 Fußwegeverbindungen

2.1.1 Fußwegeverbindung zum Friedhof

Die fußläufige Erreichbarkeit des östlich der Ortslage gelegenen Friedhofes wird durch den Verlauf der L 155 erschwert. Insbesondere für ältere Bürger birgt der Kreuzungsbereich *Hauptstraße* (Seitenast) mit der Landesstraße - trotz vergleichsweise guter Einsehbarkeit - ein erhöhtes Gefahrenpotential, da der überörtliche Verkehr auf der Landesstraße diesen Streckenabschnitt mit hoher Geschwindigkeit passiert. *(Nach Rücksprache mit der Straßenmeisterei Thalfang vom 15.10.2009 besteht auf einem Streckenabschnitt der Landesstraße von rund 650 Länge im Bereich des Friedhofes und der Ortslage eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h).*

Eine maßgebliche Verbesserung der Situation könnte nach Auffassung der Arbeitskreismitglieder durch die Installation eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe geschaffen werden, welcher es ermöglicht, die Landesstraße im zwei „Etappen“ zu queren. Da es sich um eine klassifizierte Straße handelt, ist dies zunächst mit dem Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Mobilität in Trier, abzustimmen.

Weiterhin sollten Maßnahmen zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ergriffen werden.

2.1.2 Fußwegeverbindung zwischen den Ortsteilen Berg und Licht

Der Fußweg „*Im Berg*“ stellt eine wichtige Verbindung zwischen den Ortsteilen Berg und Licht dar. Er ist aufgrund seiner starken Neigung im östlichen Teil insbesondere für ältere Bürger nur schwer bzw. gar nicht gangbar. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels soll überprüft werden, ob der Weg durch bauliche Maßnahmen (z.B. geschwungene Wegeführung) so umgestaltet werden kann, dass die Neigung insgesamt geringer wird.